



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Gebäudemanagement/Schulen

Vorlagen Nr.:  
**BV/2/0199**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	Vorberatung	01.06.2016			
Kreisausschuss	Vorberatung	20.06.2016			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	11.07.2016			

### 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Vorpommern-Rügen für die allgemein bildenden Schulen im Planungszeitraum 2015/2016 bis 2019/2020

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Vorpommern-Rügen für die allgemein bildenden Schulen im Planungszeitraum 2015/2016 bis 2019/2020 zu den Punkten 2.11.5 und 2.11.6:

1. Die Eigenständigkeit der Grundschule Garz wird zum Ende des Schuljahres 2015/2016 aufgehoben.
2. Ab dem Schuljahr 2016/2017 wird die Grundschule organisatorisch an die Regionale Schule "Am Burgwall" Garz angegliedert und als Regionale Schule mit Grundschule fortgeführt.

Stralsund, 13. Mai 2016

gez. Ralf Drescher  
- Landrat -

### Begründung:

Die Stadtvertretung der Stadt Garz/Rügen hat in ihrer Sitzung am 23. Juni 2015 nach Anhörung der Schulkonferenzen der Grundschule Garz und der Regionalen Schule Garz die Aufhebung der Eigenständigkeit der Grundschule Garz und Angliederung der Grundschule Garz an die Regionale Schule "Am Burgwall" in Garz/Rügen zum Schuljahr 2016/2017 beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt war der Schulentwicklungsplan für allgemein bildende Schulen im Planungszeitraum 2015/2016 bis 2019/2020 bereits durch den Kreistag Vorpommern-Rügen beschlossen und zur Genehmigung an die oberste Schulbehörde eingereicht worden.

Beschlüsse der Schulträger über Errichtung, Organisationsänderung und Aufhebung von Schulen erfolgen auf der Grundlage eines genehmigten Schulentwicklungsplans.

Damit die Verbindung der Grundschule und der Regionalen Schule in Garz/Rügen am Standort Am Burgwall 7 nach der geplanten Fertigstellung des Neubaus für den Grundschulteil zum Sommer 2016 erfolgen kann, muss dies im Schulentwicklungsplan des Landkreises für allgemein bildende Schulen ausgewiesen sein.

### Anlagen keine

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		